

Schneller 1-Woche-Speiseplan-Check

Lebensmittelgruppe	Empfehlung	Erreichter Wert	Erfüllt	Nicht erfüllt
Getreideprodukte/Kartoffeln <i>(wie Nudeln, Reis, Couscous, Salzkartoffeln, Polenta, Kartoffeleintopf)</i>	5x pro Woche			
Vollkornprodukte <i>(wie Vollkornbrot/-brötchen, Naturreis, Vollkornnudeln)</i>	mind. 1x pro Woche			
Kartoffelprodukte <i>(wie Kartoffelbrei, Pommes, Kartoffelecken, Kartoffelpuffer, Klöße)</i>	max. 1x pro Woche			
Gemüse <i>(wie gekocht oder roh als Salat)</i>	5x pro Woche			
Obst <i>(wie geschnitten, im Ganzen oder Obstsalat)</i>	mind. 2x pro Woche			
Milch und Milchprodukte <i>(wie Joghurt, Quark, Käse etc.)</i>	mind. 2x pro Woche			
Fleisch und Wurst <i>(wie Braten, Schnitzel, Geschnetzeltes, Roulade)</i>	max. 1x pro Woche			
Fisch <i>(wie Seelachsfilet, Heringssalat, Fischpfanne)</i>	1x pro Woche			
Getränke <i>(Trink-, Mineralwasser, ungesüßter Tee)</i>	5x pro Woche			

Ein oder mehrere Kriterien sind nicht erfüllt

Sind ein oder mehrere Kriterien nicht erfüllt, ist es sinnvoll, die Verbesserung des Verpflegungsangebotes in Angriff zu nehmen. Dazu kann dieser Speiseplan-Check als Grundlage für das Gespräch mit dem Essenanbieter dienen. Kontaktieren Sie uns gern, wenn Sie eine Beratung wünschen oder Unterstützung benötigen.

Alle Kriterien sind erfüllt

Hervorragend, dass der Speiseplan die Anforderungen für ein gesundheitsförderndes Schulessen erfüllt. Schauen Sie sich in einem nächsten Schritt noch weitere Wochen innerhalb eines Monats an, ob in diesen die Umsetzung auch so gut gelingt. Wenn das Angebot stimmt, können Sie sich nun der Sensorik widmen. Wie sieht das Essen auf dem Teller aus? Wie sind Geschmack, Aussehen, Geruch oder Textur der Speisen? Gibt es dazu häufiger Beschwerden oder geht die Anzahl der Essenteilnehmer zurück? Wir beraten Sie gern.

Ihr Team der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Thüringen

Verbraucherzentrale Thüringen e.V. | Vernetzungsstelle Schulverpflegung Thüringen
Eugen-Richter-Straße 45 | D-99085 Erfurt | vernetzungsstelle@vzth.de | +49 361 555 14 24

Die aufgeführten Vorgaben basieren auf dem Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. in der 5. Auflage 2021.